

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/040

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2019 zur Förderung von investiven Maßnahmen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von investiven Maßnahmen 2019, gemäß der Empfehlung des Jugend- und Sozialamtes. Vorbehaltlich der Prüfung der Notwendigkeit des Vorhabens "Bau eines Metallzauns Jugendverkehrsgarten".

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.11.2019	Ja: 10 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	10.000,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	VMHH
HH-Jahr	2019
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	02.46000.98700

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die für diesen Beschluss benötigten finanziellen Mittel stehen gemäß rechtskräftigem Haushalt 2019 entsprechend zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002, 01.01.2014 und 01.01.2019 können freie und kommunale Träger Fördermittel für investive Vorhaben in der Kinder- und Jugendarbeit beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Die Zuwendung beträgt:

- für Träger der freien Jugendhilfe bis zu 70 v. H.
- für kommunale Gebietskörperschaften bis zu 50 v.H.

Der Verwaltung liegen 2 Anträge vor.

Der Antrag mit der laufenden Nummer 1 wird zur Förderung mit anteilig 62% der Gesamtkosten empfohlen. Der Antrag mit der laufenden Nummer 2 wird zur Bewilligung mit 49% der Gesamtkosten empfohlen.

Sondershausen, den 04.11.2019

Ausgefertigt am: 05.11.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin